

Rahmenkonzept für das «Büüli-Fäscht» 2025



Bild: zuonline.ch; Leo Wyden/ Sibylle Meier



Bild: zuonline.ch; Sibylle Meier



Bild piratesoftherhein.ch

Grundlage für Antrag und Weisung
Erstellt von der Kerngruppe Büüli-Fäscht
Version vom 31.08.2022

Inhaltsverzeichnis

Vision und Charakter	3
1. Ausgangslage.....	4
2. Ein nachhaltiges Stadtfest	5
3. Anspruchsgruppen	5
4. Kadenz Büüli-Fäscht und Abstimmung mit Büüli-Mäss.....	6
5. Eine durch das OK gesteuerte Angebotsvielfalt.....	6
6. Projektorganisation	7
7. Festperimeter und Zonen	8
8. Programm und spezifischer Charakter in einzelnen Zonen	9
9. Detailinformationen für die Standplätze	9
9. Budget und Finanzplanung	10
10. Kommunikation und Beteiligung als Grundsatz	15
11. Detailkonzepte und Merkblätter	15
12. Ressourcenverbrauch und Abfälle - Nachhaltigkeit	16
13. Weitere Schritte, Bewilligungs- und Bewerbungsprozess.....	16
Anhang.....	18

Vision und Charakter

Die Stadt Bülach übernimmt als Schirmherrin das neue Büüli-Fäscht. Mit der Übernahme der Fest-Verantwortung von der IGBV soll mittels einem gut gestalteten Transformationsprozess ein «neues Büüli-Fäscht» entstehen. Das neue Stadtfest soll eine gute Balance zwischen dem bekannten und somit traditionellem Büüli-Fäscht sein und auch das «neue Bülach» zeigen. Das Fest bleibt ein Fest von und für Bülach mit einer überregionalen Ausstrahlung. Das Fest soll die «Marke Bülach» stärken und dafür sorgen, dass die Identifikation mit der Stadt Bülach weiterhin hoch ist.

Die neue Ausrichtung heisst konkret;

- Es fliessen städtischen d. H. öffentliche Mittel in eine professionelle Organisation
- Vereine und Gewerbe sowie Kultur aus Bülach haben ihren festen Platz am Fest
- Markthändler sowie Schausteller primär aus der Region, wie auch weitere Attraktivitäten ergänzen das Programm
- Es findet eine leichte Kommerzialisierung im Bereich Angebote, Standplätze und Sponsoring statt
- Die Altstadt und das Stadthallenareal bilden neu zusammen mit dem Lindenhof und dem Gebiet bis zum Bahnhof (Stadtzentrum) einen etwas grösseren Festperimeter
- Die Kommunikation wird gestärkt und verschiedene Anspruchsgruppen aktiv bedient

Kerngruppe:

- Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit
- Daniel Spühler, Leiter Veranstaltungen
- René Götz, Wirtschaftsförderer
- Martin Glaus, Leiter Stadtentwicklung
- Christian Mühlethaler, Stadtschreiber, Leitung
- Roman Dellsperger, externer Prozessbegleiter, moderat GmbH (Prozessberatung und Moderation)
- Jeannette Herzog, Verein Zürcher Volksfeste (Beratung)

Titelbild:

Bilder vom letzten Büüli-Fäscht 2017; gefunden über www.google.ch «Büüli-Fäscht»

1. Ausgangslage

Bereits in den 60er Jahren hat in Bülach ein Stadtfest stattgefunden. Damals war das Büüli-Fäscht ein Anlass, der dank privater Initiative zustande gekommen ist. Im Jahr 1993 hat die Interessengemeinschaft Bülacher Vereine (IGBV) die Schirmherrschaft für das Büüli-Fäscht übernommen. Seither wurde das Büüli-Fäscht zu grossen Teilen durch die Bülacher Vereine unterstützt und organisiert. Das Organisationskomitee setzte sich aus verschiedenen Funktionären zusammen, die mehrheitlich in den verschiedenen Vereinen aktiv waren.

Das Büüli-Fäscht wurde in der Regel im Rhythmus von zirka ca. Jahren durchgeführt. Letztmals fand es im Jahr 2017 statt. Mit Tausenden von Besuchern ist das Büüli-Fäscht das grösste Fest in der Stadt. Es ist ein Anlass, um sich zu begegnen, sich auszutauschen, zusammen zu feiern und strahlt weit über die Stadtgrenzen in die Region hinaus.

Das letzte Büüli-Fäscht 2017 war mit rund 60 000 Besucherinnen und Besucher ein Erfolg. Jedoch war der Aufwand für das Organisationskomitee (OK) sehr gross. Für die OK-Mitglieder, die im normalen Arbeitsleben tätig sind, waren die vielen OK-Arbeiten fast nicht zu bewältigen. Zudem gab es Reklamationen wegen Lärm (mehrheitlich wegen Musik an den Ständen), Probleme bei der Einteilung von Ständen/Zelten (v.a. auch Platzprobleme bei grossen Festzelten) und mit feuerpolizeilichen Auflagen. Deshalb stellte die IGBV den Antrag an den Stadtrat von Bülach, um die Verantwortung für das Fest zu übernehmen.

Im März 2021 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Stadt zukünftig die Schirmherrschaft über ein neu ausgerichtetes Büüli-Fäscht übernimmt. Die Stadt steht somit in der Verantwortung, definiert den Charakter und steuert das Fest. Dafür benötigt sie finanzielle Mittel, welche primär in eine professionalisierte Organisation einfließen. Mit der Übernahme dieser Fest-Verantwortung von der IGBV braucht es einen gut gestalteten Transformationsprozess. Als Grundlage für diesen Prozess dient vorliegendes Rahmenkonzept.

2. Ein nachhaltiges Stadtfest

Im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung orientiert sich das neue Büüli-Fäscht am ganzheitlichen Nachhaltigkeitsgedanken, der Ökologisches, Soziales und Wirtschaftliches vereint. Ein nachhaltiges Stadtfest soll Umwelteinflüsse minimieren, aber auch gesellschaftliche Bedürfnisse berücksichtigen und die Wertschöpfung in der Region fördern.

→ *Natürliche Lebensräume und das Klima schützen*



→ *Als «Volksfest» Freude bereiten, Gemeinschaften stärken*

Abbildung 1: Nachhaltiges Stadtfest (Quelle: Nachhaltigkeitskonzept Züri-Fäscht)

Dank guten Konzepten im Bereich Nachhaltigkeit, Abfall und Recycling (vgl. Kapitel 12) werden die Auswirkungen auf die Umwelt minimiert, sei es durch die Einführung eines Depot-System, Trennung der Wertstoffe oder die Empfehlung zur Verwendung von lokalen Produkten.

Mit Partizipationsmöglichkeiten für Vereine und Interessengruppen sowie verschiedenen Angeboten für Familien wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt. Das Büüli-Fäscht soll für Gross bis Klein etwas bieten und Freude bereiten. Es ist verbindend, ein Ort der Begegnung, generationenübergreifend, ein Fest für alle.

Das Fest bringt viele Besucherinnen und Besucher aus der Region nach Bülach. Davon profitiert die Gastronomie, die Hotellerie, Produzenten, Lieferanten und zu guter Letzt auch die Bülacher Vereine und generell das lokale Gewerbe.

3. Anspruchsgruppen

Unter der Schirmherrschaft des Stadtpräsidiums und der Leitung eines «lokal bekannten Kopfs» im OK-Präsidium – einen Mister oder Misses Büüli-Fäscht – bietet das Fest Unterhaltung und Begegnungsmöglichkeiten für alle Bülacherinnen und Bülacher allen Alters. Weiterhin sind Personen aus den Nachbargemeinden sowie dem Kanton herzlich eingeladen, das moderne und engagierte Bülach kennen zu lernen oder Kontakte zu pflegen. Weitere Anspruchsgruppen sind aber auch;

- Private Vereine / Gruppen v.a. für Aktivitäten und Angebote insbesondere aus Bülach
- Gewerbe / Gastronomie aus Bülach sowie Marktfahrer v.a. für Aktivitäten und ergänzende Angebote aus der Region

- Anrainer im Perimeter v.a. kommunikativ und informativ (v.a. Emissionen, Zufahrten, Beschwerden)
- Behörden v.a. betr. Bewilligungen und Zusammenarbeit
- Öffentlichkeit / Nachbargemeinden / Region (v.a. Marketing)
- Kanton Zürich u.a. Finanzierung (Beitrag aus Lotteriefonds), Bewilligungen und Zusammenarbeit (u.a. Verkehr und Sicherheit)

4. Kadenz Büüli-Fäscht und Abstimmung mit Büüli-Mäss

Ursprünglich war das nächste Büüli-Fäscht im Jahr 2024 geplant. Die Büli-Mäss (Gewerbemesse) fand bisher alle drei Jahre statt. Die letzte Büli-Mäss ging im Jahr 2019 über die Bühne. Um den Gewerblern und dem OK der Büli-Mäss wegen der Covid-19-Pandemie etwas mehr Planungssicherheit zu geben, wird die Ausstellung um ein Jahr auf 2023 verschoben. Durch den nun relativ kurzen zeitlichen Abstand zwischen Büli-Mäss und Büüli-Fäscht ergab sich eine Belastung des Gewerbes im Hinblick auf Planung und Sponsoring-Möglichkeiten.

In Rücksprache mit dem Gewerbe, bülachSTADT und der IGBV wurde festgelegt, dass das Büüli-Fäscht beginnend ab 2025 regelmässig alle vier Jahre stattfinden soll. Alternierend dazu wird die Büli-Mäss ab 2023 ebenfalls alle vier Jahre durchgeführt. Der neue Turnus der beiden Veranstaltungen sähe in Zukunft so aus:

- 2023 Büli-Mäss (statt 2022)
- 2025 Büüli-Fäscht (statt wie geplant 2024)
- 2027 Büli-Mäss
- 2029 Büüli-Fäscht
- etc.

5. Eine durch das OK gesteuerte Angebotsvielfalt

Eine effiziente und gut vernetzte Projektorganisation ist entscheidend für den Erfolg. Der Übergang von einer Milizorganisation (und hunderten von unbezahlten Stunden) zur professionalisierten Organisation hat Einfluss auf die Prozesse aber auch auf die Angebote und deren Auswahl. Das Büüli-Fäscht soll als «Brand» mit regionaler Ausstrahlung und Bedeutung mit Qualität und Eigenständigkeit zeitgemäss hervortreten. Die Vereine wie auch das lokale Gewerbe stehen weiterhin im Zentrum, wie auch die Ideen aus der Bevölkerung.

Ein Organisationskomitee (OK) wird mit einer Projektleitung die Angebotsvielfalt, wie auch die Qualität der Angebote und Attraktionen aktiv steuern und auch (mehr) bestimmen. Diese Änderungen werden wie folgt spürbar;

- Alle Vereine, das Gewerbe wie auch externe Anbieter werden eingeladen, sich frühzeitig zu bewerben. Die Bewerbung umfasst den Wunsch betr. einem Standplatz (Ort und Grösse) mit Angebotsbeschreibung (Art der Attraktionen, Zielgruppe, Infrastruktur etc.)
- Das OK übernimmt eine Zuteilung in eine bestimmte Zone und mit einem passenden Angebotscluster
- Der Angebotscluster nimmt auch Rücksicht auf Lärm (bspw. mit Auflagen) oder Erschliessungsfragen, oder bezgl. der Infrastruktur
- Der Angebotscluster sollen sich im Inhalt und Charakter unterscheiden sowie eine eigenständige Anziehungskraft (evtl. auch von bekannten Ideen oder Aktionen aus Bülach) haben.
- Auch programmatische, zeitliche Unterschiede sind zu berücksichtigen und mit den Anbietern auch persönlich zu besprechen.

6. Projektorganisation

Ein Vorstand bzw. Organisationskomitee wird idealerweise als eigene Rechtsform (Verein Art. ZBG 60ff) gegründet. Dieses erhält von der Stadt Bülach z.B. mit einer Leistungsvereinbarung das durch die Schirmherrschaft zugesprochene Budget auf Basis des vorliegenden Rahmenkonzepts. Mit dem Budget stellt der Vorstand eine professionelle Geschäftsstelle inkl. Gesamtprojektleitung an, die wiederum dafür sorgt, dass zur Erledigung der erforderlichen Aufgaben und Themen, von Buchhaltung über Festbetrieb (u.a. Planung der Angebote) und Bewilligung bis zur Kommunikation oder Logistik entsprechende Personen mit Fachwissen eingesetzt werden (Ressort-Leitende). Ressort-Leitende können auch gleichzeitig im Vorstand vertreten sein. Die für die Themen verantwortlichen Personen haben einen abgesprochenen Zugang zu den jeweiligen Fachpersonen der Stadt Bülach (Felder in blau).

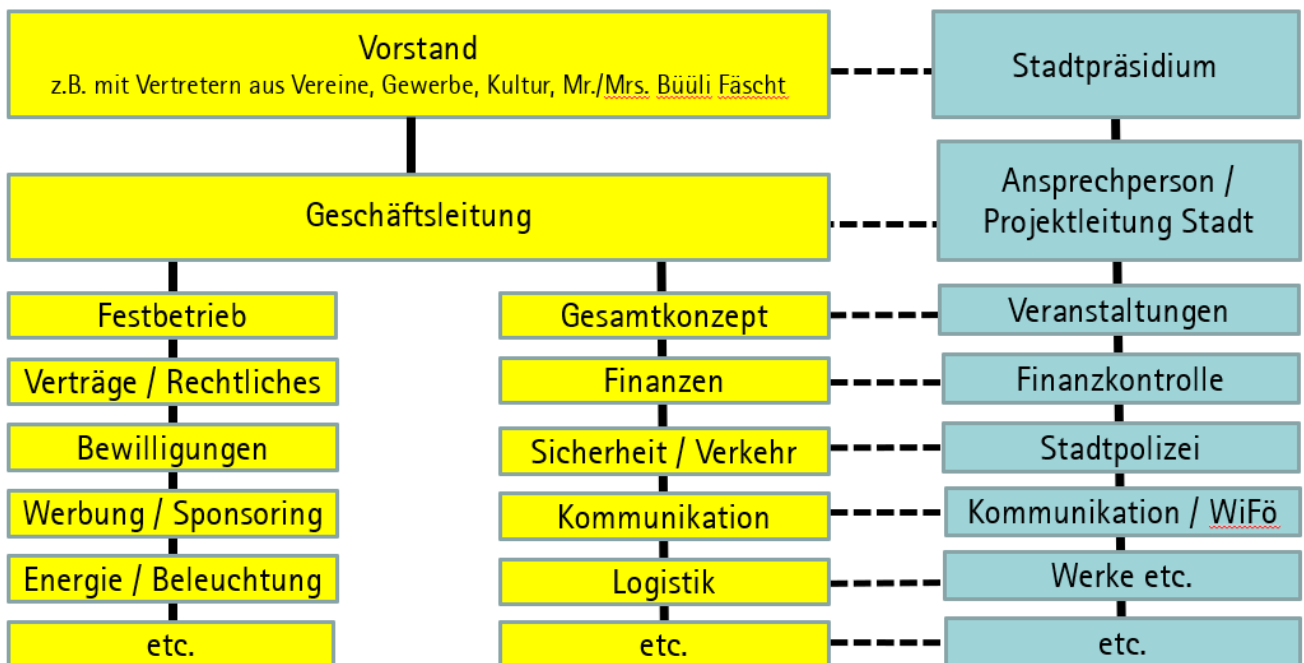


Abbildung 2: Mögliche Organisation für das Büüli-Fäscht

Abbildung 2 gibt eine Übersicht über die verschiedenen Themen bei der Organisation eines Stadtfestes. Einzelne Themen können zu Ressorts zusammengefasst werden, wie z.B. Verträge und Finanzen oder Werbung und Kommunikation. Pro Ressort ist eine Person verantwortlich. Die Zuständigkeiten und Aufgabenteilung des Vorstands und der Ressorts sind im Anhang aufgelistet.

7. Festperimeter und Zonen

Der Festperimeter erstreckt sich vom Bahnhof über die Bahnhofstrasse und den Lindenhof bis in die Altstadt. Wichtig ist eine Trennung von lauten und ruhigen Bereichen (innerhalb oder zwischen den Zonen) mit den passenden Angeboten und Anbietern. Bei der Stadthalle soll wie beim Fest 2017 eine Chilbi stattfinden.

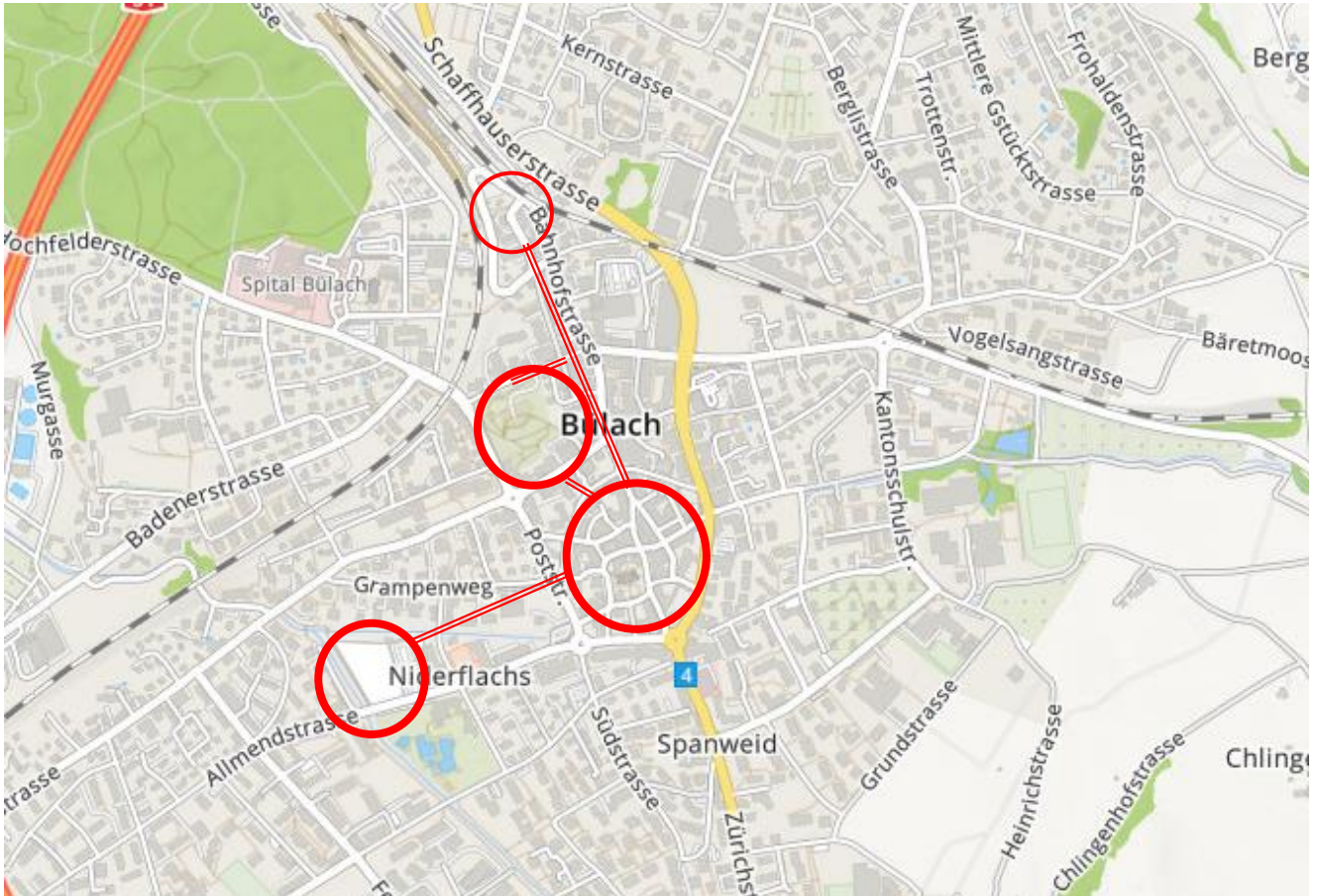





Abbildung 3: Festperimeter mit Zonen

	Ziel Ankunft und Abreise mit öffentlichem Verkehrsmittel (gewünscht); Einstieg ins Büüli-Fäscht	Anspruch Ankunft und Information für Anreisende
	Anordnung des Festes konzentriert über drei definierte Zonen; Aufteilung von Angeboten u.a. auch Gastronomie auf Zonen und auf Gewerbe/Vereine	Trennung von eher lauten und ruhigen Zonen mit einem passenden Angebot und Anbietern, Sicherstellen eines Angebotsmix
	Strassenräume eignen sich für Stände und Attraktionen; Auto- und Busfrei. Anlieferung wird gewährleistet.	Verbinden die «Festplätze» und müssen Sichtbarkeit der Festplätze ermöglichen
optional	Eine räumliche Ausdehnung ist mit einem spezifischen, d.h. konkreten wie auch ergänzenden Angebot sowie fixen Zeiten möglich. Es ist nicht vorgesehen weitere grosse Festplätze zu definieren.	Muss Programm gut ergänzen und weitere Personengruppen ansprechen. z.B. ein Umzug oder eine thematische Führung nach Büüli Nord, Gottesdienst am Berg etc.

8. Programm und spezifischer Charakter in einzelnen Zonen

Aktivitäten und Events (bspw. Konzerte), die offizielle Eröffnung, Chilbi, Tanz oder Auftritte von Vereinen oder Marktfahrer (nicht abschliessend) sind auf spezifischen Zonen zuzuweisen und gut untereinander zu verbinden. So soll eine kompakte Festzone im Zentrum mit einer dynamischen Verteilung der BesucherInnen möglich werden. Die kulinarischen Schwerpunkte der diversen Anbieter sind mit dem lokalen Gewerbe gut zu koordinieren (bspw. Food Truck/Take Away vs. Restaurant mit Bedienung). Auf vorhandenen Stärken oder bekannten «Marken» aus Bülach soll aufgebaut werden; diverse beliebten Aktivitäten und Engagement aus Bülach sind aktiv einzubinden).

Das OK wird beauftragt einen aktive Angebotsmix in den jeweils passenden Zonen / Orten zu planen und sicherzustellen. Dabei ist auf einer offenen Kommunikation und Transparenz zu achten. Alle Anbieter (Vereine wie auch Gewerbe) müssen sich mit Angebot (Idee) und einem kurzen Konzept bewerben. Bülacher Vereine und lokales Gewerbe haben Priorität (1). Regionales Gewerbe oder Marktfahrer aus der Region ergänzen die Angebote (2). Wo immer sinnvoll, können weitere Anbieter aus der ganzen Schweiz oder aus dem nahen Ausland berücksichtigt werden (3).

9. Detailinformationen für die Standplätze

Die Standorte werden zentral koordiniert und vergeben. Es gibt keine Verhandlungen «unter der Hand» bspw. mit privaten Landeigentümern. Private Grundeigentümer werden mit Zusatzverträgen eingebunden.

9.1 Standortvergabe und Kriterien

Das OK vergibt die Standorte nach Kriterien und dem Angebotscluster (Auflistung nicht abschliessend).

Kosten (Platzgelder)	Abgestuft je nach Grösse (Laufmeter) und Art des Standes (Non-Food, Kaltspeisen und Warmspeisen) oder Ausrichtung (kommerziell, ehrenamtlich etc.), ggf. auch nach Lage differenziert (zentral, peripher etc.)	Angebotscluster; Perimeter und Zonen bestimmt (u.a. Lärm und Erschliessung)
Platzzuteilung	Übernimmt OK bzw. Geschäftsleitung	
Infrastruktur	Kehrrichtentsorgung während des Festes, Hydranten dürfen nicht in Zeltanlage eingebunden werden.	Sicherheitskonzept
Verkehrsregelungen	Auflagen je nach Standplatz	Verkehrskonzept
Zelte der Vereine	Auflagen je nach Standplatz	
Bar/Restaurationsbetrieb	Evtl. Vorgaben u.a. Preise (z.B. Getränkebewilligung)	Jugendschutz
Entsorgung	Altöl, und recyclebare Stoffe Rückgabe Geschirr	Abfallkonzept
Feuerpolizeiliche Vorschriften		
Beschallung	Laut / leise / keine	Angebotscluster

9.2. Regelungen Verkauf und Getränke

Angedacht sind mögliche Einheits- oder Mindestpreise für den Getränkeverkauf (Grundsatz der Gleichberechtigung aller Anbieter; kein «Billigalkohol» oder beliebige «2 für 1» Aktionen). Zentraler Einkauf ist zu prüfen (sicher Infrastruktur wie Kühlräume oder Toiletten, Absperrungen etc.). Das OK prüft die Regelungen beim Einkauf der

Getränke. Dabei sind Bedürfnisse der Vereine und des Gewerbes in Einklang zu bringen mit Fragen der Finanzierbarkeit und/oder Sponsoring der Gesamtveranstaltung. Das Rahmenkonzept gibt dazu keine Vorgaben.

9. Budget und Finanzplanung

Ausgehend von den Zahlen des letzten Büüli-Fäschts 2017 und mit den Erfahrungen von Jeannette Herzog als Geschäftsleiterin des Vereins Zürcher Volksfeste wurde für das nächste Büüli-Fäscht eine Ertrags- und Budgetschätzung vorgenommen.

9.1 Abschätzung Erträge

ERTRAG	
Total Festwirtschaft, Markthändler	147'000.00
Total Logistik	0.00
Total Offizielles	0.00
Total Gesamtkommunikation	16'000.00
Total Unterhaltung, Schausteller	52'000.00
Total Sponsoring	94'000.00
Total Sicherheit/Verkehr	0.00
Total Energie/öffentliche Beleuchtung	12'000.00
Total Finanzen	400'000.00
Total Gesamt OK	2'000.00
Total OK - Finanzen	402'000.00
Total Ertrag	723'000.00

Erläuterungen zu den Erträgen:

Festwirtschaft, Markthändler

Die Einnahmen bei der Festwirtschaft und Markthändler beinhalten:

- Platzgelder von ca. 3 -5 grossen Festgeländen in der Altstadt, auf dem Lindenhof, beim Sonnenhof oder entlang der Kasernenstrasse.
- Platzgelder von ca. 10 Bars und Getränkestände mit höherem Beitrag wegen Getränkebewilligung für alkoholhaltige Getränke
- Beiträge aus Zusatzverträgen für Restaurants mit Boulevard-Flächen im Perimeter
- Platzgelder Markthändler (ca. 180 Stände), differenzierte Preise (pro Laufmeter) je nach Angebot (Non-Food, Warmspeisen, Kaltspeisen)

- Rückvergütungen von Lieferanten pro verkaufte Einheit von Getränken (z.B. Fr. 100.- pro hl Bier oder Fr. 0.25 pro 0.5 dl Softgetränk etc.)
- Anteil an Vermietungsertrag von Lieferanten von Infrastrukturen (z.B. Kühlschränke), vertraglich geregelt z.B. 40% Abgabe an OK
- Nicht in die Erträge einberechnet sind Gewinne aus einem allfälligen Depot-System durch nicht eingelöste Jetons

Die Einträge aus der Festwirtschaft und von den Markthändlern sind mit Fr. 147 000.- einiges höher als die Einnahmen im Jahr 2017 (rund Fr. 30 000.-). Der Unterschied resultiert aus dem grösseren Perimeter (mehr Stände), klaren Regelungen von Platzgeldern und Gebühren sowie wegen der leichten Kommerzialisierung des Festes.

Logistik

Logistikerträge wären z.B. Reparaturen von Infrastrukturen (z.B. mutwillig zerstörte Abfalleimer), die weiterverrechnet werden. Offizielle Erträge wären z. B. wenn die Stadt dem OK im Stadthaus ein Büro kostenlos zur Verfügung stellen würde. Beides wird hier (noch) nicht miteinberechnet.

Gesamtkommunikation

Erträge aus der Gesamtkommunikation beinhalten Gelder aus dem allfälligen Verkauf von Programmheftern und insbesondere aus den Inseraten und Banner auf der Webseite. Falls aus ökologischen Gründen auf Programmhefte verzichtet wird, sind mobile Apps oder eine responsive Webseite, welche z.B. während des Festes fortlaufend News und Informationen zur Verfügung stellt, denkbar.

Unterhaltung, Schausteller

Der Ertrag aus der Unterhaltung und von den Schaustellern betrifft in erster Linie die Vermietung der Fläche bei der Stadthalle. Hier sind sowohl Einzelvergaben (ca. 10 Anbieter, sogenannte «Buden») als auch eine Pauschalvergabe an einen Anbieter wie im Jahr 2017 denkbar. 2017 wurden durch eine Pauschalvergabe rund Fr. 35 000.- eingenommen. Durch ein grösseres und professionelleres Fest wird hier ebenfalls mit einem höheren Betrag gerechnet. Zudem können auch durch die Bewilligung von Sampling-Produkten (z.B. Ovomaltine, Mentos etc.) Erträge erzielt werden. Auf das Verteilen von Werbeflyern ist aus ökologischen Gründen zu verzichten.

Sponsoring

Beim Sponsoring ist ein Katalog zu empfehlen, der auflistet, welche Sponsoringangebote für welche Beträge erhältlich sind. Beim Fest 2017 wurden rund Fr. 42 000.- Sponsorenbeiträge eingenommen. Für das nächste Büüli-Fäscht soll dieser Beitrag dank grösserer Ausstrahlung mindestens verdoppelt werden. Zudem müssen sich auch die Getränkelieferanten mit einem Sponsoringbeitrag (z.B. Fr. 2000.- pro Lieferant) am Fest beteiligen.

Energie, öffentliche Beleuchtung

Während aus dem Bereich Verkehr und Sicherheit keine Erträge generiert werden können, da dies alles Eigenleistungen der Stadt sind, kann ein Teil des Energieverbrauchs weiterverrechnet werden (z.B. pauschal Fr. 50.- pro Marktstand).

Finanzen

Das Total Finanzen beinhaltet den **städtischen Beitrag von Fr. 300 000.-** sowie Fr. 100 000.- durch den kantonalen Lotteriefonds. Den Beitrag beim Lotteriefond muss das OK mit einem Gesuchsformular beantragen. Unter Total OK fallen Einnahmen aus den Parkplätzen (analog zum Fest 2017).

9.2 Abschätzung Aufwände

AUFWAND	
Total Festwirtschaft, Markthändler	-2'000.00
Total Logistik	-94'000.00
Total Offizielles	0.00
Total Gesamtkommunikation	-60'000.00
Total Unterhaltung	-70'000.00
Total Sponsoring	-2'000.00
Total Sicherheit, Verkehr, Bewilligungen	-50'000.00
Total Energie, öffentliche Beleuchtung, Pläne	-55'000.00
Total Finanzen	-8'000.00
Total Gesamt OK	-322'000.00
Total Allg. Geschäftsverkehr	-5'000.00
Total Ausschuss OK	-3'000.00
Total Aufwand	-671'000.00

Erläuterungen zu den Aufwänden:

Festwirtschaft, Markthändler

Rückvergütungen bei Festwirtschaft und Markthändler können bei Reklamationen (z.B. wenig Umsatz wegen schlechter Lage) entstehen.

Logistik

Die Aufwände bei der Logistik enthalten u.a. die Festplatzinfrastruktur wie Zelte, Bühnen etc. (Unterstützung der Vereine bei 2 -3 Festplätzen), Bühneninfrastruktur für Konzerte (z.B. Licht, Flashlights etc.), Abfallbewirtschaftung (könnten z.B. als «Trash Heroes» bezahlte Vereine sein), Entsorgung und Reinigung sowie Installationen für Toiletten. Bei den Toiletten sind festinstallierte, gebührenpflichtige Wagen mit Wasseranschluss zu empfehlen, da dies gegenüber mobilen Sanitärsystemen viel mehr Qualität bringt.

Gesamtkommunikation

Bei der Gesamtkommunikation wurden Kosten für die Marketingkommunikation, Investition für eine Webseite, eine professionelle Firma für Krisenkommunikation sowie Lautsprecher für die Besucherkommunikation (Fest- und Sicherheitskommunikation) einberechnet.

Unterhaltung, Schausteller, Sponsoring

Die Aufwände bei der Unterhaltung beinhalten Gagen für Bands, DJ's, Orchester oder für Attraktionen wie Feuerwerk, Strassengaukler, Hochseilkünstler etc. Aufwände beim Sponsoring sind Provisionen oder Spesen.

Sicherheit, Verkehr und Bewilligung

Kosten bei der Sicherheit und Verkehr entstehen durch von externen Firmen erstellte Konzepte sowie der Präsenz von Security-Leuten während des Fests. Die restlichen Aufwände sind städtische Eigenleistungen, welche nicht in die Budgetplanung miteinberechnet wurden.

Energie, öffentliche Beleuchtung

Elektro-Infrastruktur, dazugehörige Pläne sowie der Energieverbrauch sind weitere wichtige Budgetposten.

Finanzen

Bei den Finanzen fallen Kosten an, falls zusätzlich zum Finanzchef eine Treuhandfirma angestellt wird (z.B. für Buchhaltung, Abschlussrechnung und Revision).

Gesamt-OK

Der grösste Posten betrifft das Organisationskomitee. Neben Kosten für die Vergabe von externen Beratungen (Nachhaltigkeit, Kompensation myclimate etc.) werden die internen Kosten für das OK folgendermassen berechnet:

- Fr. 30 000.- OK Präsidium
- Fr. 50 000.- Entschädigung für die Ressort-Leitende
- Fr. 40 000.- Entschädigung für zusätzliches Personal in den Ressorts
- Fr. 130 000.- für die Geschäftsstelle / Gesamtprojektleitung inkl. Sekretariat

Nicht in die Aufwände einberechnet sind Arbeiten, die durch das städtische Personal errichtet werden, von Bewilligungen, über Polizei oder Feuerwehr bis zur Infrastruktur und Tiefbau. Die städtischen Leistungen werden mit einem Betrag von Fr. 70 000.- geschätzt.

9.3. Risikomanagement und Governance

Die Stadt Bülach übernimmt als Schirmherrin deutlich mehr Verantwortung und damit auch ein finanzielles Risiko. Sollten die Erträge zu wenig hoch ausfallen oder das Fest keinen Erfolg haben, müssen zusätzliche Kosten übernommen werden. Bei einer Organisation durch einen Verein bräuchte es eine Defizitgarantie. Es wird sich kaum jemand für die Vorstandsarbeit (ZBG Art. 60ff) zur Verfügung stellen, wenn der Verein für einen möglichen Verlust haftet, auch wenn Art 75a festhält, dass für Verbindlichkeiten des Vereins das Vereinsvermögen und nicht das Privatvermögen haftet. Auf ein Vorstandsmitglied kann bei einem Schaden, sicher wenn die Sorgfaltspflicht verletzt wurde, auch Regress genommen werden (u.a. Vertragsrecht OR oder ZBG Art.55 Abs.3). Die Risiken, wie auch die damit einhergehenden Prozesse sind zu definieren und zu kontrollieren. Ein eigentliches Controlling ist vom OK zwingend ein Jahr vor dem Fest vorzulegen und mit der Stadt (bspw. im Rahmen einer Leistungsvereinbarung) verbindlich festzulegen.

Die Geschäftsstelle bzw. der Verein „Büüli Fäscht“ hat nach Abschluss des Fests der Stadt Bülach eine Schlussrechnung vorzulegen. Aus der obigen Budgetberechnung würde ein Gewinn von Fr. 52 000.- resultieren.

In der Leistungsvereinbarung wird festgehalten, dass ein allfälliger Gewinn bis zu einem maximalen Vermögen von Fr. 200 000.- im Verein Büüli-Fäscht bleibt. Der diese Summe übersteigende Betrag fliesst zurück an die Stadt Bülach. In der Leistungsvereinbarung wird zudem festgehalten, dass nach einer allfälligen Vereinsauflösung das Vereinsvermögen nach Begleichung jeglicher Verbindlichkeiten zurück zur Stadt Bülach fliessen muss.

9.4 Standmieten, Beiträge Vereine und Gewerbe

Die Regelmässigkeit des Büüli-Fäschts alle 4 Jahre dient den Vereinen und dem Gewerbe von Bülach wie auch verschiedenen Wirtschaftszweigen. Gerade die Vereine aus Bülach oder das Gewerbe im Zentrum bekommen Präsenz, aber auch Einnahmen bspw. für die Vereinskasse.

Für das OK und das Büüli-Fäscht sind dafür Standmieten ein wesentlicher Teil der Einnahmen. Sie sind unverzichtbar. Die Zielsetzung des Festes wie auch die Rückmeldungen der Vereine stützen aber eine Unterscheidung je nach Zielsetzung und der Zweckbestimmung des Anbieters. Beiträge mit einer sozialen oder integrativen Zweckbestimmung sind zu unterstützen, wie auch zu fördern und von rein kommerziellen zu unterscheiden. Gerade Beiträge oder Aktivitäten der Bülacher Vereine und Angebote des lokalen Gewerbes sind niederschwellig zu ermöglichen. Je nach Angebotscluster müssen sie aber bestimmte qualitative Anforderungen erfüllen. Auswärtige und sicher die professionellen Festbetriebe, Markthändler oder Schausteller zahlen den Vollpreis. Wer nur Unterhaltung bietet (z.B. Harrassenbiigen) ist ein Unterhaltungselement und keine Festwirtschaft oder Markthändler. Für solche Angebote kann das Platzgeld durch einen Beitrag des Vorstands finanziert werden. Alle Teilnehmende, vom Markthändler zum Schausteller bis zum Infostand, erhalten einen Vertrag. Eine mögliche Aufteilung bei der Standmiete in drei Kategorien wurde in den Stadt-Ateliers grundsätzlich unterstützt.

	Ausrichtung	Beiträge	Wer	evtl. Abstufung bei Lage
A	«kommerziell»	Platzgeld voll (Fixbetrag)	Markthändler, Schausteller, Verkauf, Gastronomie (kommerziell)	Top Lage / Basis / Peripherie
B	«teilweise kommerziell»	Platzgeld reduziert (Fixbetrag)	Gastronomie mit FWA, Loose oder Tombola	Top Lage / Basis / Peripherie
C	«ehrenamtlich» «Aktionen der Vereine»	Kein Platzgeld oder erhalten sogar einen finanziellen Beitrag	NPO; NGO (Vereine, Stiftungen). Sie tragen zum Erlebnis bei oder informieren über Engagement der Bülach Vereine oder Institutionen Bswp. «Harrassenbiigen», «Büüli mobil», Pro Senectute etc.	keine

Eine weitere Möglichkeit einer Preisabstufung bei den Platzgeldern ist die Unterscheidung zwischen Non-Food, Kaltspeisen und Warmspeisen, wie es z.B. das Züri Fäscht handhabt. Zudem ist auch eine Pauschalgebühr für die Getränkebewilligung für alkoholfreie und / oder alkoholhaltige Getränke empfehlenswert. Bei der Abschätzung der Erträge im vorherigen Kapitel wurde mit diesen Annahmen gearbeitet. Am Züri-Fäscht kostet eine Getränkebewilligung für alkoholfreie Getränke zwischen Fr. 400.- und Fr. 500.- und für alkoholhaltige Getränke je nach Lage zwischen Fr. 800.- und Fr. 1 200.-. Markthändler dürfen keine Spirituosen, Longdrinks oder Mixgetränke, die Spirituosen enthalten, verkaufen. Diese Bewilligung beschränkt sich auf Festwirtschaften und Bars. Es empfiehlt sich, in Festplänen zu bezeichnen, an welchen Standorten sich Markthändler, Festwirtschaften mit Grosszelten und Schausteller etc. befinden und wo andere Flächen (z.B. auch Flächen für das OK, für Infrastrukturen oder bewilligte Aussenflächen von Gewerbe) festgelegt sind.

12. Ressourcenverbrauch und Abfälle – Nachhaltigkeit

Fragen zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, wie auch Fragen zum Abfall und der Ressourcen (Umwelt, Energie) oder zur Wirkung für die Vereine sowie der Bevölkerung aus ganz Bülach (Zivilgesellschaft), müssen in Konzepten und/oder mit Vorgaben festgehalten werden. Beim Ressourcenverbrauch soll der Grundsatz „vermeiden – wiederverwenden – recyceln“ verfolgt werden. Sicher zu prüfen ist die Einführung eines Depot-Systems sowie die Trennung der Wertstoffe. Beim Essen und Trinken sollen lokale Produkte angeboten werden und vermehrt auch vegetarische und vegane Angebote im Sortiment sein. Alle Produkte sollen gemäss Herkunftsdeklaration ausgewiesen werden. Produkte mit einem Fair Trade Label (z.B. Max Havelaar) sind zu priorisieren.

Wenn möglich wird zu 100% Strom aus erneuerbarer Energie verwendet. Die Lieferanten stellen Kühlgeräte und Kühlelemente aus der Energieeffizienzklasse A zur Verfügung.

13. Weitere Schritte, Bewilligungs- und Bewerbungsprozess

Nach Genehmigung des Rahmenkonzepts mit dem städtischen Betrag von Fr. 300 000.- durch das Stadtparlament im Jahr 2022 wird ein Verein «Büüli-Fäscht» mit Statuten etc. gegründet und eine Leistungsvereinbarung mit dem entsprechenden Budget erarbeitet. Der Vorstand des Vereins (OK) verpflichtet eine professionelle Geschäftsleitung sowie für die verschiedenen Ressorts verantwortliche Personen (werden ebenfalls Teil des OK).

Danach entwickelt die Geschäftsstelle zusammen mit den Ressortleitenden die verschiedenen Konzepte und Merkblätter. Zudem sind detaillierte Festpläne zu erarbeiten, über Pflichtsortiment, Standardpreise etc. zu entscheiden sowie das Zusammenspiel bzgl. Stände, Platzgelder, Bewilligungen etc. zu definieren. Sind diese Grundlagen erstellt, wird das Detailkonzept und -budget dem Stadtrat zur Genehmigung eingereicht. Gleichzeitig kann die öffentliche Ausschreibung für die Standplätze beginnen.

Im Folgenden werden der Terminplan für die Vorarbeit (Vereinsgründung bis zur Erarbeitung der Detailkonzepte) sowie die beiden parallelen Terminpläne zum Gesuch/Bewilligung (inkl. den städtischen Auflagen) und zur Bewerbung bis zu den Verträgen aufgezeigt.

13.1 Gründung Verein, Erarbeitung Detailkonzepte

Q3 2022	Entscheid Stadtparlament
Q1 2023	Gründung Verein «Büüli-Fäscht» / Organisationskomitee, Statuten erarbeiten
Q2 2023	Erstellung Leistungsvereinbarung zwischen Verein und Stadt Bülach
Q3 2023	Gründung und Inbetriebnahme Geschäftsstelle
Q4 2023	Erarbeitung Detailkonzepte und -budget, Festpläne etc.

13.2 Gesuch-/Bewilligungsprozess

Q1 2024	Einreichung Gesuch an Stadtrat mit Detailkonzept und -budget
Q2/Q3 2024	Erscheinen Stadtratsbeschluss
Q3 2024	Auflagen in Form von Bewilligungs-Entwurf liegt vor
Q1 2025	Auflagen für Zusatzverträge für Boulevard-Flächen
Q1/Q2 2025	Hauptbewilligung liegt vor

13.3 Bewerbungsprozess bis Vertragsabschluss für Teilnehmende und Partner/Lieferanten etc.

Q2 2024	Start Bewerbungsprozess/öffentliche Ausschreibung für alle Teilnehmenden und Sparten
Q3 2024	Anmeldeschluss (z.B. 01.05.-30.08.2024)
Q3/Q4 2024	Planungen und Zuweisungen Standplätze
Q1 2025	Vertragsabschlüsse mit den definitiven Teilnehmenden
Q2 2025	Eingabeschluss für Infrastrukturbedarf (Strom, Wasser etc.) und Programm etc.
Q2 2025	Begehungen und Informationsanlässe
Q3 2025	Anlass

Anhang

OK – Zuständigkeiten und Aufgabenteilung (1 Präsidium, 4 Personen OK)

Rolle Projektleitung	Aufgaben / Zuständigkeiten
OK – Präsidium	<ul style="list-style-type: none"> • Führung und Repräsentation • Repräsentation • Koordination und Organisation • Kontakt Stadtpräsident und Politik • Ansprechperson Medien
Leiter/-in Geschäftsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit / Mitarbeit in Ressorts • Personalgewinnung OK / Leitende Ressorts • Laterale Führung OK • Unterstützung OK-Präsident • Kommunikation und Medienarbeit
evtl. zusätzliches Sekretariat	<ul style="list-style-type: none"> • Einladungen • Protokolle • Versand • Briefvorlagen • E-Mail / Adressverwaltung • Support bereichsübergreifend

Ressort, Rolle OK	Aufgaben / Zuständigkeiten
(1) Finanzen / Verträge	<ul style="list-style-type: none"> • Budget und Finanzkontrolle • Rechnungen für Platzgelder stellen etc. • Debitoren / Kreditoren • Versicherungs- und Vertragswesen
(2) Sponsoring	<ul style="list-style-type: none"> • Akquisition Sponsoren • Firmen & Organisationen • Privatpersonen sowie GönnerInnen
(2) Kommunikation / Marketing	<ul style="list-style-type: none"> • Public Relations • Festführer • Inserate, Grafik, Internetauftritt • Medien • Werbung & Kommunikation

(3) Gesamtkonzept, Veranstaltungen

- Merchandise & Festabzeichen
- Diverse Konzepte, z.B. Nachhaltigkeit
- Konzerte, Attraktionen sowie Wettkämpfe
- Kinderspielplätze & Hort
- Programm Unterhaltung
- Beschallung

(3) Festwirtschaften, Markthändler, Schausteller

- Festwirtschaften
- Festpläne
- Koordination kulinarisches Angebot
- Standortplanung mit Vorgaben, Standards

(4) Verkehr

- Verkehrskonzept
- Bewilligungen sowie Parkplätze
- Verkehrsregelung
- Kontakt zu Grundstück- & Hausbesitzer

(4) Sicherheit und Bewilligungen

- Sicherheitskonzept
- Feuerpolizei, Sanität
- Bewachung & Ordnungsdienst
- Notfallplan & Zufahrten
- Behördenbewilligungen

(5) Installationen und Bauten

- Energie, Beleuchtung
- Aufbau / Abbau Infrastrukturen und Bauten
- Dekorationen
- Bereitstellung Maschinen und Material
- Marktfahrer und Chilbi

(5) Logistik / Infrastrukturen

- Versorgung Strom, Wasser
- Toilettenanlagen
- Abfallkonzept, Recycling
- Entsorgung während dem Festbetrieb
- Transport
- Evtl. Ausstellungen

**(Projektleiter/-in) (Sekretariat)
Helfer / Personelles / Beratung und Gäste**

- Organisation und Führung Festhelfer
- Einsatzplanung des Helferpersonal
- Sponsoren
- Organisation Ehrengäste (Apéro etc.)
- Eröffnung Büüli-Fäscht

